

Altersleitbild der Gemeinde Rodersdorf



Inhaltsverzeichnis

		Seite
Einl	leitung	3
Leitgedanken zum Altersleitbild		4
Den	nografische Daten zur Entwicklung der Gemeinde	4
Disl	kussion der Arbeitsschwerpunkte nach	
- Ist	-Zustand – Was haben wir?	
- Wı	unschzielen – Was streben wir an?	
- Ma	assnahmen – Welche Massnahmen schlagen wir vor?	
Arbeitsschwerpunkte		9
1.	Aktiv im Alter	9
2.	Mobilität, Verkehr, Sicherheit	11
3.	Gesundheit und medizinische Betreuung	12
4.	Wohnen im Alter	13
5.	Finanzielle Sicherheit im Alter	15
6.	Information / Kommunikation / Koordination	16
Anhang und Glossar		18

Einleitung

Die Gemeinden im Solothurnischen Leimental schliessen sich zur Erarbeitung eines regionalen Altersleitbildes zusammen. Im Rahmen des Legislaturprogramms 2013 – 2017 überarbeitet die Gemeinde Rodersdorf ihr bestehendes Altersleitbild und ist Teil der Arbeitsgruppe.

Ziel einer zeitgemässen Alterspolitik muss es sein, die älteren Mitmenschen in ihrem Bestreben, möglichst selbständig und eigenverantwortlich zu leben, zu unterstützen und zu fördern und dort wo nötig Hilfe anzubieten.

Das vorliegende Altersleitbild soll Behörden, öffentlichen und privaten Institutionen sowie Privatpersonen als Arbeitsinstrument und Wegweiser für eine zukunftsorientierte und aktive Alterspolitik und Altersplanung dienen.

Um die Bedürfnisse mit den bestehenden Angeboten zu vergleichen, wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die bestehenden Altersleitbilder zur Grundlage nahmen um ein Forum für Altersfragen für die Gemeinden des solothurnischen Leimentals durchzuführen. An diesen Veranstaltungen erarbeiteten die Anwesenden aufgrund der vorgeschlagenen Schwerpunkte Zielsetzungen - Was streben wir an? - die verglichen wurden mit den bestehenden Angeboten. Aus dem Vergleich resultierten Vorschläge zur Ergänzung der Altersangebote, wobei anschliessend diskutiert wurde, welche Massnahmen absehbar und realistisch umgesetzt werden können.

Die Bevölkerung soll auch weiterhin die Möglichkeit haben, bei der Umsetzung unserer zukünftigen Alterspolitik aktiv mitzuwirken.

Leitgedanken zum Altersleitbild

Die älteren Mitbürger/-innen wollen möglichst lange selbständig in den eigenen vier Wänden leben und weiterhin aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

Die Lebenserwartung steigt stetig, ältere Menschen bleiben heute länger gesund und leistungsfähig, gleichzeitig wird aber auch die Anzahl der dereinst pflegebedürftigen Mitbürger/-innen zunehmen. Diese demografische Entwicklung birgt die Gefahr in sich, dass in Zukunft vermehrt Demenzerkrankungen, soziale Vereinsamung, Desintegration und Altersarmut auftreten könnten.

Im Rahmen der kantonalen und eidgenössischen Regelungen und in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Institutionen obliegt es den Gemeinden dafür zu sorgen, dass die grundlegenden Bedürfnisse der alternden Bevölkerung adäquat erfüllt werden.

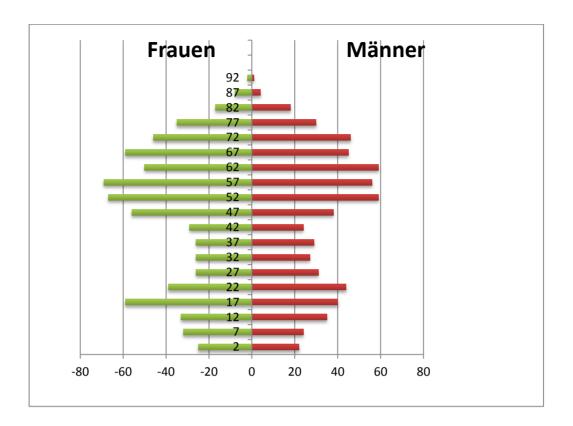
Der Kanton und die Gemeinden haben dafür zu sorgen, dass die Finanzierung aller notwendigen Massnahmen zur Erhaltung von Lebensqualität und Würde im Alter gesichert ist.

Demographische Daten zur Entwicklung der Gemeinde

Um den Bedarf an Wohnraum und Dienstleistungen für die älteren Einwohnerinnen und Einwohner abschätzen zu können, müssen Aussagen über die Entwicklung dieses Bevölkerungsanteils zur Verfügung stehen. Bekanntlich nimmt die durchschnittliche Lebenserwartung von Frauen und Männern in der ganzen Schweiz zu. Die Zahl älterer und hochbetagter Menschen wird bis etwa 2040 auch deshalb weiter ansteigen, weil bis dahin die geburtenstarken Jahrgänge ihr hohes Alter erreicht haben werden.

Was diese allgemeinen Aussagen für die Gemeinde Rodersdorf konkret bedeuten, soll im Folgenden untersucht werden. Welche Probleme sich stellen wird schon aus der Alterspyramide ersichtlich. Sie ist extrem "kopflastig", d.h. der Anteil der Personen ab Alter 50 ist sehr hoch.

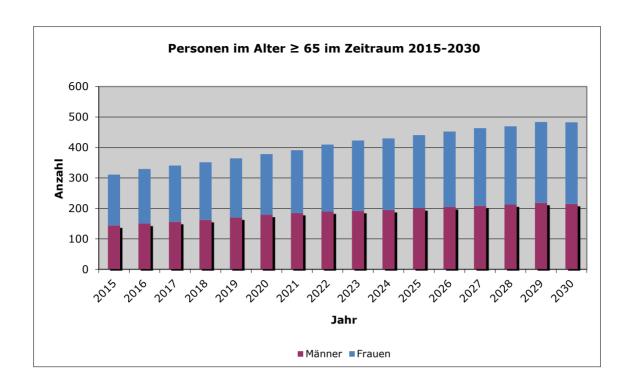
Alterspyramide Rodersdorf Ende 2015



Schätzung des Bevölkerungsanteils mit Alter 65 Jahre und mehr

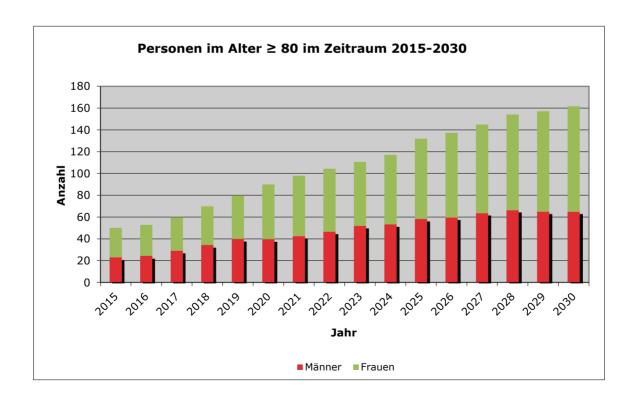
Die folgenden Grafiken zeigen eine Schätzung für die Anzahl der Personen, welche – über die nächsten 15 Jahre – 65 Jahre und älter sind. Dabei wurde folgendermassen vorgegangen:

- Basis für die Schätzung ist die Zusammensetzung der Bevölkerung der Jahrgänge 1965 und älter, wie sie am 31.12. 2015 vorlag. Der Jahrgang 1965 erreicht am Ende der Schätzperiode, d.h. 2030, das Alter von 65 Jahren, die älteren Jahrgänge demzufolge schon früher.
- Für die kommenden 15 Jahre wird die Anzahl Personen in den einzelnen Jahrgängen mit Hilfe von Lebenserwartungstabellen berechnet.
- Eine allfällige Zu- oder Abwanderung in diesen Jahrgänge wird vernachlässigt. Diese Annahme trifft für den zuwandernden Teil recht gut zu, weil die zuwandernde Bevölkerung meist aus jüngeren Jahrgängen besteht. Mit der Zeit kann sich jedoch eine Abwanderung von älteren Personen ergeben, wenn nicht genügend geeigneter Wohnraum und/oder Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.



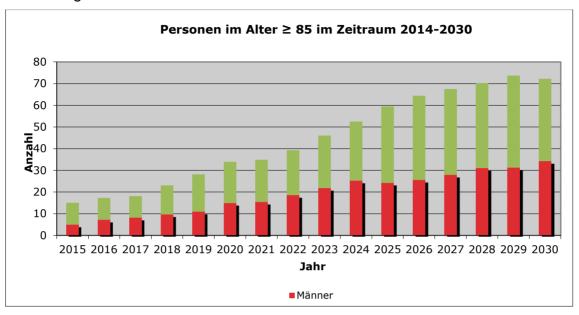
Die Anzahl der 65-jährigen und Älteren wächst stark an, in den nächsten 15 Jahren auf mehr als das 1.5-fache. Sie wächst damit auch weiterhin viel rascher als der übrige Teil der Bevölkerung.

Wenn man die Entwicklung innerhalb dieses grossen Bevölkerungsanteils der 65jährigen und Älteren differenziert betrachtet, ergeben sich folgende geschätzten Anteile:



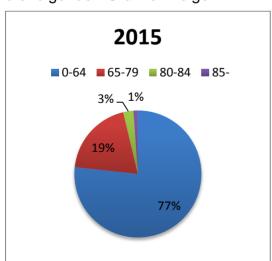
Es zeigt sich, dass der Anteil der 80-jährigen und Älteren noch viel stärker wächst. In den nächsten 15 Jahren wird er sich mehr als verdreifachen von 50 Personen auf über 160.

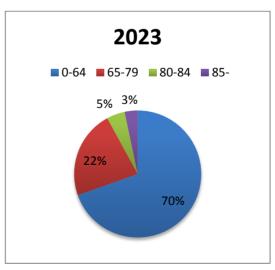
Am allerstärksten wächst die Gruppe der 85-jährigen und Älter, wie die folgende Grafik zeigt:

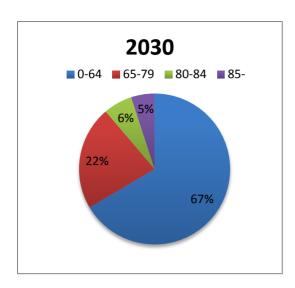


Ihre Anzahl wächst auf fast das Fünffache!

Abschliessend ein Vergleich mit der Gesamtbevölkerung. Im räumlichen Leitbild wird postuliert, dass diese im Planungszeitraum um ca. 150 Personen zunehme, was einem Wachstum von ca. 5% pro Jahr entspricht. Unter dieser Annahme ergibt sich, dass der Anteil der unter 65-jährigen kontinuierlich zurückgeht von 77% auf 67% wie die folgenden Grafiken zeigen:







Hieraus wird nochmals ersichtlich, dass sich der Anteil der Hochbetagten sehr stark erhöht von 1% auf 5% der Einwohnerzahl!

Arbeitsschwerpunkte

1. Aktiv im Alter

1.1 Soziale Kontakte / Bildung

Bildung und soziale Kontakte bieten eine Grundlage für Lebensqualität im Alter und ermöglichen eine aktive Lebensgestaltung. Individuelle Aktivität, soziale Einbindung und gute Beziehungen zwischen den Generationen helfen massgeblich mit, dass eine lebendige Dorfgemeinschaft erwächst, vorhandenes Potenzial genutzt und gefördert.

Was haben wir?

In der Gemeinde besteht heute schon ein vielseitiges Angebot, das auch ältere Menschen nutzen und wo sie sich auch aktiv einbringen können, so etwa Seniorennachmittage, Seniorenturnen, öffentlicher Mittagstisch, Dorfnetz, Besuchsdienste der Pro Senectute. Die Gemeinde lädt zudem die Senioren und Seniorinnen alle Jahre zu einem Tagesausflug oder zu einem Mittagessen mit Nachmittagsprogramm ein. Die Agglomeration Basel bietet ein breites Kultur- und Fortbildungsangebot, das auch speziell ausgerichtete Kurse für Seniorinnen und Senioren bereithält. Ältere Gemeindemitglieder verfügen über vielfältige, wertvolle Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch entsprechende Kontakte an die übrigen Gemeindemitglieder vermittelt werden.

Was streben wir an?

Im weitesten Sinn geht es darum, ältere Leute vor der Gefahr der Isolation zu bewahren. Bestehende Angebote sollen deshalb erhalten und gezielt erweitert werden. Bei den Integrationsversuchen müssen wir vermehrt darauf achten, dass beide Geschlechter adäquat eingebunden werden. Es soll eine Plattform entstehen, auf welcher die im Dorf vorhandenen Ressourcen und bestehendes Wissen genutzt und weitergegeben werden können. Bestehende Gruppenaktivitäten müssen bekannt gemacht werden. Neue Möglichkeiten zu entsprechenden Aktivitäten sollen entstehen: Spielabende, Schwimmen, Internetbenutzung, Brücken zu den Jugendlichen, lokale Historie und Kulturvermittlung. Soziale Netzwerke sollen sich im Alterssegment etablieren.

Welche Massnahmen schlagen wir vor?

Neben der Erweiterung der bestehenden Angebote soll ein zusätzlicher Singzirkel "Offenes Singen" von der Altersleitbild-Koordinationsgruppe SoLei initiiert werden.

1.2 Dienstleistungen

Mit zunehmendem Alter gibt es Tätigkeiten und Aufgaben, die nicht ohne Hilfe erledigt werden können. Mit unterstützenden Dienstleistungsangeboten kann zumeist diesen Bedürfnissen entsprochen werden.

Was haben wir?

Dienstleistungsangebote wie Dorfladen mit integrierter Post sind in der Gemeinde vorhanden. Verschiedene andere Angebote wie Besuchsdienst, Fahrdienst u.a.m. sind etabliert. Viele individuelle Hilfeleistungen werden durch Nachbarschaftshilfe abgedeckt. Auch bietet der Solothurnische Bäuerinnen- und Landfrauenverband eine breite Palette von Hilfen und Unterstützungen an. Die Anlaufstelle für Altersfragen, Blumenrain ist in der Pilotphase, Private bieten ihre Dienste über das Dorfnetz an.

Was streben wir an?

Das bestehende Dienstleistungsangebot soll vollumfänglich erhalten bleiben. Wünschenswert wären individuelle Unterstützungen bei kleineren Reparaturen und Gartenarbeiten, etwa auch Nachbarschaftshilfe von "jüngeren Alten" für Ältere (Projekt KISS), "Ältere helfen sich gegenseitig", möglicherweise in Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden.

Welche Massnahmen schlagen wir vor?

Bildung eines organisatorischen Rahmens durch die Altersleitbild -Koordinationsgruppe, welche Angebote wie z.B. "Senior/innen helfen Senior/innen" und ähnliches aufbauen. Als Schlüsselelement zur Bereitstellung und Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfen wurde das dazu nötige Informationsnetzwerk ermittelt. Die Etablierung eines solchen SoLei-weiten Netzwerkes wird im Abschnitt 6 genauer beschrieben.

1.3 Alt und Jung

Die wachsende Altersgruppe der AHV-Generation soll weiter ermuntert werden, ihren Möglichkeiten entsprechend eine zunehmend wichtige Rolle in der Gemeinde einzunehmen, sowohl kulturell, politisch wie auch sozial.

Was haben wir?

Die heute in der Gemeinde lebende ältere Generation hat in vielen Fällen erwachsene Kinder und Enkel, die in der näheren oder weiteren Nachbarschaft wohnen. Kontakte zwischen den Generationen sollen unterstützt werden. Die ältere Generation trägt Erinnerungen an viele Jahrzehnte der lokalen Geschichte und gibt sie punktuell weiter, wie z.B. am "Generationenzmorge". Es sollen weitere Möglichkeiten für Begegnungen zwischen den Generationen gefördert werden. Im Rahmen der Generationenbeziehungen wird mit der sogenannten "Seniorenhilfe Schule" von der Pro Senectute SO ein inter-generationelles Projekt realisiert.

Was streben wir an?

Die jüngeren Menschen in der Gemeinde sollen deren Geschichte und Geschichten kennenlernen, wobei sie auch mehr Verständnis für die ältere Generation entwickeln können.

Welche Massnahmen schlagen wir vor?

Gleich wie im vorherigen Abschnitt ist zur Realisierung der Generationen-übergreifenden Kontakte ein entsprechendes Netzwerk notwendig, dessen Aufbau im Abschnitt 6 beschrieben wird.

1.4 Migration und Integration

Migrantinnen und Migranten gestalten ihr Alter bewusst und selbstbestimmt. Sie führen ein aktives, soziales und kulturelles Leben und sehen sich mit Fragen des Alters und Alterns konfrontiert. Einige planen die Rückkehr in ihr Heimatland. Bei anderen werden Rückkehrpläne aufgegeben oder es erfolgt ein Umzug in die Nähe ihrer Kinder, wo auch immer sich diese niedergelassen haben. Die Distanz zu Angehörigen und dem ursprünglichen Heimatland bleibt oftmals bestehen. Damit Migrantinnen und Migranten ihr Altwerden bewusst gestalten und ihr soziales Netz stärken können, sollten auch sie sich mit Fragen zum Alter auseinandersetzen und sich rechtzeitig informieren (Pensionierung, Finanzen, Kulturelles, Soziales, etc.).

Was haben wir?

Bisher sind keine spezifischen Massnahmen etabliert.

Was streben wir an?

Die älteren Migrantinnen und Migranten sollten ausreichend informiert sein, an wen sie sich in den Gemeinden mit ihren Anliegen wenden können.

Welche Massnahmen schlagen wir vor?

Grundsätzlich fallen alle Kontakte zu und Information von Migrantinnen und Migranten in die Verantwortung der Ressortleitenden der Gemeinden. Die Verantwortlichen und ihre Mitarbeiter stellen sicher, dass die älteren Migrantinnen und Migranten adäquat informiert und unterstützt werden und initiieren gegebenenfalls zusätzliche Aktionen, wobei auch hier wieder das Netzwerk vorteilhaft eingesetzt werden kann.

2. Mobilität, Verkehr, Sicherheit

Die älter werdenden Einwohner/-innen der Gemeinde sollen sich möglichst lange und sicher auf dem gesamten Gemeindegebiet bewegen können. Dies soll auch Personen im Rollstuhl möglich sein, etwa Zugang zu öffentlichen Gebäuden wie Gemeindeverwaltung, Kirchen, Läden und Restaurants. Eine solche Mobilität wirkt auch präventiv einer drohenden Vereinsamung entgegen. Eine weiträumigere Mobilität in die Nachbargemeinden erhöht die Lebensqualität.

Was haben wir?

Die Tramverbindungen sind gut, Carsharing und Taxis stehen zur Verfügung, der Fahrdienst Leimental des SRK ist abrufbar und die Transportdienste IVB beider Basel und invaMobil können beansprucht werden.

Was streben wir an?

Nach der Überprüfung der Verkehrssicherheit müssen nötigenfalls Verbesserungen initialisiert werden. Wir streben zudem an, dass hindernisfreie Wege und Zugänge sowie Transportdienste für ältere Menschen vorhanden und gut bekannt sind. Bei Bedarf müssen wir das entsprechende Angebot erweitern und entsprechende Massnahmen treffen.

Welche Massnahmen schlagen wir vor?

Naheliegend ist die rasche Umsetzung der im Räumlichen Leitbild der Gemeinde schon vorgesehenen und diskutierten Fahrdienste.

3. Gesundheit und medizinische Betreuung

Ein guter Gesundheitszustand unserer Einwohner/innen ist eine wesentliche Bedingung für die soziale, ökonomische und persönliche Entwicklung und bildet eine entscheidende Grundlage für eine hohe Lebensqualität. Für die Beurteilung des künftigen Bedarfs an Beratung, Begleitung und Pflege älterer Menschen ist die demografische Entwicklung der Hauptfaktor. Präventive Massnahmen können die Lebensqualität erhöhen und entlasten die Gesellschaft von vermeidbaren Kosten. Selbstverantwortliches Handeln soll wo immer möglich unterstützt werden. Derzeit werden viele Aufgaben im Bereich Pflege von Angehörigen, die in der Gemeinde wohnen, übernommen.

Was haben wir?

Das Schweizerische Rote Kreuz und die Spitex organisieren in regelmässigen Abständen Vorträge und Kurse im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention. Die gesundheitliche Versorgung aller Einwohner/innen ist auf ambulanter Ebene gewährleistet. Spitex, Physiotherapie, Hausarzt, sowie Besuchs- und Fahrdienste sind etabliert. Zur Entlastung von pflegenden Angehörigen stehen eine Tagesstätte sowie Ferienbetten in Alters- und Pflegeheimen zur Verfügung. Die seelsorgerische Begleitung ist durch den Postoralraum oder das Pfarramt im SoLei gewährleistet.

Zwischen der Spitex solothurnisches Leimental und den sechs angeschlossenen Gemeinden besteht ein Leistungsauftrag gemäss den Vorgaben des Kantons. Die Gemeinden tragen einen Teil der Spitexkosten. Die Dienstleistungen beinhalten eine fachgerechte, bedarfsorientierte Hilfe und Pflege. Diese werden qualitativ hochstehend, zweckmässig und wirtschaftlich erbracht. Präventive Massnahmen zur Verringerung der Pflegebedürftigkeit und des Behindertenrisikos der betreuten Personen werden gefördert.

Der im Sozialgesetz des Kantons Solothurn definierte Mindestumfang des Spitexangebotes umfasst folgende Leistungen:

- 1. Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV-Leistungen). Diese beinhalten die sozialversicherungsrechtlichen Pflichtleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG).
- 2. Nicht KLV-Leistungen beinhalten Hauswirtschaftsleistungen, Unterstützungsangebote, Mahlzeitendienste sowie die Tages- und Nachtangebote.

Es gibt auch private Spitexanbieter, welche zum Ziel haben, das selbständige und unabhängige Wohnen zu erleichtern. Private ambulante Angebote ergänzen die öffentliche Spitex.

Was streben wir an?

Eine lokale ärztliche Betreuung im SoLei wird angestrebt. Die Hausarztpraxis soll bestehen bleiben. Die gesundheitliche Versorgung zu Hause soll mit der Leistungsvereinbarung mit der Spitex fortgeführt werden. Diese Angebote sollen einen höheren Bekanntheitsgrad erlangen. Bestehende und neue Dienstleistungen sowie Betreuungsangebote im Gesundheitsbereich müssen periodisch auf ihre Tauglichkeit und Qualität überprüft und ihr Einsatz den Bedürfnissen und der wachsenden Zahl älterer Menschen angepasst werden. Als Vorbeugung gegen Vereinsamung und zur Entlastung pflegender Angehöriger und immobiler älterer Menschen soll der Besuchsdienst ausgebaut und den älteren Menschen durch gezielte Information bekannt gemacht werden.

Welche Massnahmen schlagen wir vor?

Den Standort für eine Arztpraxis sicherstellen. Eine mögliche Integration einer Gruppenpraxis in eine zukünftige Überbauung des Säge-Areals in Bättwil wird an die entsprechende Projektgruppe delegiert.

4. Wohnen im Alter

Das Wohnen ist ein zentraler Bereich im Leben eines Menschen jeden Alters. Die meisten älteren Menschen haben das Bedürfnis, im eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung zu bleiben und können dies auch meistens bis ins hohe Alter tun. Die eigene Wohnung ist geprägt von der individuellen Biographie und wird so zu einem zentralen Punkt des Lebens. Mit ambulanten Dienstleistungen zu Hause, einer seniorengerechten Infrastruktur vor Ort und einer funktionierenden Nachbarschaftshilfe wird das Leben zu Hause bis ins hohe Alter möglich. Grundsätzlich nimmt die Gefahr der Isolation und Vereinsamung im Alter zu.

4.1 Privates Wohnen

Wohnen zu Hause bedeutet Unabhängigkeit, Leben im gewohnten Umfeld, in vertrauter Umgebung, Kontakte zu Nachbarn und im Quartier, Fortsetzung alter Gewohnheiten und damit auch Sicherheit. Wohnen zu Hause ist für die meisten Menschen ein überaus wichtiger Teil ihrer Lebensqualität. Betagte Menschen sollten, wenn möglich, die Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Wohn- und Lebensformen haben.

Was haben wir?

Eine Wohngenossenschaft mit Wohneinheiten, welche den Bedürfnissen der älteren Menschen gerecht wird.

Was streben wir an?

Für ältere Menschen, die im eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung bleiben möchten, sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, diesem Bedürfnis nachzukommen. Im gesamten Leimental sollte altersgerechtes Wohnen möglich sein.

Welche Massnahmen schlagen wir vor?

Der Bau von altersgerechten Wohnungen soll regional gefördert werden. Abklärung von Bedarf und Möglichkeiten wird in die Koordinationsgruppe delegiert, die sich mit der zukünftigen Nutzung des Säge-Areals in Bättwil beschäftigt.

4.2 Wohnformen bei Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit

Auch nach Eintritt in eine leichte Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit sollen ältere Menschen möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Um dies auf breiterer Basis zu ermöglichen, muss vermehrt Wohnraum geschaffen werden, der Pflege und Betreuung einfach und kostengünstig zulässt (z.B. Alters-Wohngemeinschaften). Dies kann auch die zunehmende Nachfrage nach Pflegeheimplätzen etwas dämpfen oder zeitlich verzögern. Diesen Anspruch kann das Wohnen in alters- und behindertengerechten Wohnungen, deren Bewohnerinnen und Bewohner noch weitestgehend selbständig leben können, aber bei Bedarf auf einen gewissen Grundservice und Tagesbetreuung zurückgreifen können. Ein solcher Basisservice kann breite Bereiche abdecken, wie etwa Mahlzeitendienst, Reinigungsdienst, Besorgung der Wäsche, Lebensmitteleinkauf und ähnliche Alltagsdienstleistungen. Angehörige von an Demenz erkrankten Personen sind grossen seelischen und körperlichen Belastungen ausgesetzt. Es ist wichtig und sinnvoll, bei Bedarf Unterstützung von Fachpersonen in Anspruch zu nehmen.

Was haben wir?

In unserer Gemeinde besteht derzeit noch kein Angebot an betreutem Wohnen. In Nachbargemeinden wird es in naher Zukunft solche Angebote geben, derartige Projekte sind angelaufen.

Was streben wir an?

Private wie auch öffentlich unterstützte Projekte zur Schaffung von betreutem Wohnraum sollen in der Gemeinde, in der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Gemeinden wie auch über Kantonsgrenzen hinaus gefördert werden.

Welche Massnahmen schlagen wir vor?

Die Projektgruppe Altersleitbild SoLei, die massgeblich an der Ausarbeitung des vorliegenden Altersleitbildes beteiligt war, soll weiter als Altersleitbild-Koordinationsgruppe SoLei fortgeführt werden zur Erarbeitung einer Bedarfsanalyse und anschliessend zur Planung entsprechender Massnahmen.

4.3 Wohnen und Pflege stationär

Wenn das Wohnen zu Hause und auch im betreuten Wohnen nicht mehr möglich ist, muss diesen Menschen ein Wohnen in einer stationären Einrichtung ermöglicht werden.

Was haben wir?

Hofstetten-Flüh hat mit dem "Flühbach" ein eigenes Alters- und Pflegeheim mit 26 Betten. Zudem bestehen Optionen für alle weiteren Alters- und Pflegeheime im Kanton Solothurn. Mit dem Zentrum Passwang in Breitenbach als überregionales APH mit Demenz-Station haben auch die SoLei-Gemeinden einen Anteil an Demenz-Pflegeplätzen. Im APH Wollmatt in Dornach verfügt die Gemeinde über Betten.

Was streben wir an?

Wir beabsichtigen, eine Bedarfsanalyse durchzuführen aufgrund der demografischen und statistischen Daten, auch unter Berücksichtigung des Ausbaus in den Bereichen des altersgerechten und betreuten Wohnens, regional bedarfsgerecht verteilt.

Welche Massnahmen schlagen wir vor?

Analog zum vorhergehenden Abschnitt werden Bedarfsanalyse und Folgemassnahmen an die Altersleitbild-Koordinationsgruppe SoLei delegiert.

5. Finanzielle Sicherheit im Alter

Zur Finanzierung des Lebens stehen der aus dem Arbeitsprozess ausscheidenden Teil der Bevölkerung gemäss dem Drei-Säulen-Modell die persönlichen Ersparnisse, die Pensionskassengelder sowie die Leistungen der schweizerischen Altersvorsorge (AHV/IV) wie auch bei Bedarf Ergänzungsleistungen und Hilflosen-Entschädigung zur Verfügung. Die älteren Einwohnerinnen und Einwohner sollen über die notwendigen finanziellen Mittel zur Deckung ihres Lebensunterhaltes verfügen.

Was haben wir?

Finanzielle Beratung und Information kann eingeholt werden bei

- AHV Zweigstelle für AHV- und IV-Renten sowie für Ergänzungsleistungen, Gemeindeverwaltung, 4112 Bättwil,
- Pro Senectute Dorneck/Thierstein, Fachstelle für Altersfragen, 4226 Breitenbach
- Pro Senectute, Beratungsstelle SoLei, Fachstelle für Altersfragen, Beratung und Hausbesuche, Gemeindeverwaltung, 4112 Bättwil
- Sozialregion Dorneck, Gemeindeverwaltung, 4143 Dornach

Was streben wir an?

Bestehende Angebote und Dienste werden systematisch erfasst, der zusätzliche Bedarf eruiert, adäquat umgesetzt und bekannt gemacht (z.B. regelmässige Beratungen durch Pro Senectute.) Die AHV Zweigstelle soll im SoLei erhalten bleiben.

Welche Massnahmen schlagen wir vor?

Die Eröffnung einer SoLei-gemeinsamen Beratungsstelle von Seiten Pro Senectute in Bättwil wurde inzwischen genehmigt und soll in den SoLei-Gemeinden bekannt gemacht (Dorfblätter, Netzwerk, Anlaufstelle für Altersfragen). Die Pilotphase läuft sechs Monate.

6. Information, Kommunikation / Koordination

Mit zunehmendem Alter und dem Ausscheiden aus dem Berufsleben nimmt die soziale Vernetzung mehr und mehr ab, Informationsbeschaffung und Kommunikation werden subjektiv als immer komplizierter erfahren, was die Tendenz zur Vereinsamung noch erhöhen kann. Schaffung und Einbindung in Netzwerke, die alters- und fähigkeitsangepasst gestaltet sind, können die Möglichkeiten der aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben für die alternde Bevölkerung ungemein verbessern.

Was haben wir?

Neu wird ab Frühjahr 2016 eine "Anlaufstelle für Altersfragen" für die SoLei-Gemeinden von der Stiftung Blumenrain aktiv werden. Informationen zu öffentlichen wie auch privaten Dienstleistungsanbietern werden von der Koordinationsstelle gesammelt und kommuniziert. Das "Dorfnetz" tauscht über die "weisse Tafel" im Dorfladen Angebote und Nachfragen aus.

Was streben wir an?

Kurse für moderne Medien werden angeboten.

Welche Massnahmen schlagen wir vor?

Als absolut vordringlich wird die Einrichtung einer Informations- und Organisations- Schaltzentrale für alle Belange der Seniorengeneration der SoLei-Gemeinden angesehen. Es soll eine Personalstelle "Altersarbeiter/in" eingerichtet werden. Neben der bereits etablierten "Anlaufstelle für Altersfragen", die Auskünfte erteilt und Kontakte vermittelt, soll der (oder die) zukünftige "Altersarbeiter/in" in allen Belangen und Bedürfnis-Rubriken aktiv werden, die das Leben und Zusammenleben der älteren Einwohner aller SoLei-Gemeinden erleichtern und lebenswerter machen, so etwa

- Informationsvermittlung auf allen Kanälen (Print-Medien, Internet, Telefon)
- Anschlagbrett für Senioren-betreffende Veranstaltungen
- Senior/innen helfen Senior/innen
- Kummerkasten, Vermittlung von weiterer Unterstützung in allen Belangen
- und wohl vieles mehr.

Diese Stelle sollte von allen SoLei-Gemeinden und sozialen Institutionen gemeinsam finanziert werden und möglicherweise der Altersleitbild-Koordinationsgruppe SoLei unterstellt sein. Ein entsprechender Plan und Antrag an die Gemeinden wird derzeit von der Projektgruppe ausgearbeitet.

Anhang

Details zu demografischen Daten, Annahmen zur Prognose, Gesetze und Richtlinien, kantonales Altersleitbild (was immer da vorhanden ist), etc.

Text und Layout: Irene Meier-Reber Statistische Aussagen: Heinz Rüegger

Druck: ???

Dank:

Arbeitsgruppe 50+, Hofstetten-Flüh Frau Isabelle Rihm, rihm kommunikation gmbh, Basel

Glossar

SoLei: die Gemeinden des Solothurnischen Leimentals: Bättwil, Hofstetten-Flüh, Metzerlen-Mariastein, Rodersdorf und Witterswil.

AG50+: Arbeitsgruppe Alter 50+, vom GR Hofstetten-Flüh beauftragt, Aufgaben, die sich mit allen Fragen aus dem Bereich "Leben und Wohnen im Alter" wahrzunehmen, so auch mit der Aktualisierung des Altersleitbildes. Die Arbeitsgruppe besteht aus 6 Mitgliedern, Präsidentin ist Verena Anliker.

Projektgruppe SoLei: setzt sich aus den für Soziales verantwortlichen Gemeinderäten der SoLei-Gemeinden und drei Vertretern der AG50+ zusammen. Diese Gruppe hat das Forum vom 04.06.2016 organisiert und den vorliegenden Entwurf des Altersleitbildes ausgearbeitet.

Altersleitbild-Koordinationsgruppe SoLei soll als Nachfolge der Projektgruppe SoLei die Umsetzung der im jetzt erstellten Altersleitbild als prioritär aufgeführten Massnahmen periodisch überprüft und gegebenenfalls ergänzende Massnahmen diskutieren und implementieren.

Projektgruppe Säge-Areal Bättwil wird Vorschläge erarbeiten zur zukünftigen Nutzung des Säge-Areals in Bättwil.